

Dorfblatt der



Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 2/2021
März 2021

Sperrmüllsammlung - Problemstoffsammlung - Weideobmann - Osterfeuer - Kindergarteneinschreibung - Hundehaltung - Musikum

Sperrmüllsammlung

Heuer findet die Sperrmüllsammlung am

Freitag, dem 16. April 2021

**von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am**

Samstag, dem 17. April 2021

von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bereich des Bauhofes statt.

Sperrmüll ist sperriger Hausabfall, der wegen seiner Größe nicht in die Hausmülltonne eingebracht werden kann und nicht Verpackungsmaterial oder sonstiger Abfall ist. Sperrmüll kann nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen werden.

Bei Elektrogeräten müssen die Kabel abgezwickelt sein, d.h. die Kabel werden extra gesammelt. Batterien müssen aus den Geräten entfernt werden und in die Sammelbox eingeworfen werden. Mineralwolle wird getrennt gesammelt und weiterverrechnet!

Außerdem werden getrennte Sammelcontainer für Sperrmüll, Alteisen und Altholz aufgestellt.

Silofolien werden **n i c h t** angenommen!

Entsorgungskosten Sperrmüllsammlung 2021

Alle Entsorgungspreise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und werden bei der nächsten Quartalsvorschreibung verrechnet!

Für Autowracks anl. Sperrmüllsammlung 2021
sowie Anlieferung zu Firma Trügler (Unternberg)
(inkl. Meldung gem. Altfahrzeugverordnung)

per Stück

kostenlos

Einzelabholung 2021
(inkl. Meldung gem. Altfahrzeugverordnung)

per Stück

ab € 120,--

Neonröhren,
Kühlaggregate, Kühl- und Gefrierschränke
Waschmaschinen
Fernseher, Monitore

lt. Elektroaltgeräteverordnung kostenlos!

PKW – Reifen mit/ohne Felge

per Stück

€ 4,50

LKW/Traktorreifen max. Durchmesser 1,2m o. Felge

per Stück

€ 20,--

LKW/Traktorreifen max. Durchmesser 1,2m m. Felge

per Stück

€ 25,--

Fenster/Türen

per Stück

€ 3,--

Bitte um Anmeldung für die Abholung von Autowracks in Zuge der Sperrmüllsammlung im Gemeindeamt Lessach!

Problemstoffsammlung

Sammeldatum: Freitag, 16. April 2021
Uhrzeit: 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Aufstellort: im Unterdorf bei der Müllsammelinsel

Achtung: Batterien und Leuchtstoffröhren dürfen nicht bei der Problemstoffsammlung entsorgt werden.

Für Batterien gibt es ein eigenes Sammelfass im Bereich des Gemeindeamtes, Leuchtstoffröhren werden bei der Sperrmüllabfuhr extra gesammelt.

Weideobmann

Da aufgrund der Corona-Pandemie noch immer keine Versammlungen abgehalten werden dürfen hat sich Herr Franz Sagmeister, vlg. Engramer, bereit erklärt, die Funktion des Weideobmannes noch ein weiteres Jahr auszuüben.

Osterfeuer

Osterfeuer sind in der Brauchtumsfeuer-Verordnung, LGBl. Nr. 38/2011 geregelt. Mit dieser VO werden Ausnahmen vom Verbot, biogenes Material außerhalb zugelassener Verbrennungsanlagen zu verbrennen, zugelassen.

Brauchtumsfeuer müssen zur allgemeinen Teilnahme offenstehen, ein Abbrennen im abgegrenzten "Privatgarten" ohne öffentlichen "Zugang" ist kein Brauchtumsfeuer nach der Verordnung und nach den Luftreinhaltebestimmungen nicht zulässig.

Veranstaltungen sind gemäß § 13 Abs. 1 der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung untersagt.

Die Ausnahmebestimmungen des § 13 Abs. 3 treffen für "Osterfeuer" nicht zu.

Nach den heute gültigen Covid-Bestimmungen sind Osterfeuer heuer daher nicht zulässig.

Kindergarteneinschreibung

Die Anmeldung der Kinder für den Besuch des Gemeindecindergartens im Kindergartenjahr 2021/22 hat beim Gemeindeamt Lessach

am Mittwoch, dem 21. April 2021, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu erfolgen.

Angemeldet werden können Kinder, die frühestens drei Monate vor Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben (§ 13 Abs. 10 des Sbg. Kindergartengesetzes 2007). Das Kindergartenjahr beginnt am 13. September 2021. Die Einhebung des Kindergartenbeitrages erfolgt mittels Abbuchungsauftrag. Die Anmeldung hat durch einen Elternteil persönlich im Gemeindeamt zu erfolgen. Für Kindergartenkinder die im Herbst 2022 schulpflichtig sind, übernimmt der Bund die Kosten. Ob aufgrund der Covid-Situation Besuchstage, in denen die Kinder den Kindergarten kennenlernen dürfen angeboten werden können, wird den Eltern der angemeldeten Kinder rechtzeitig bekanntgegeben.

Hundehaltung

Wir ersuchen alle Hundebesitzer, sich an die von der Gemeinde Lessach am 14.12.2015 auf Grundlage des § 79 Abs. 4 Salzburger Gemeindeordnung 1994, erlassene Hundekotverordnung zu halten:

Hundekotverordnung

Ziel dieser Verordnung ist es, Gefährdungen für die menschliche und tierische Gesundheit durch Hundekot zu vermeiden. Das Bewusstsein der Hundebesitzer soll geschärft werden und Hundebesitzer sollen vermehrt darauf achten, dass ihre **Hunde nur auf öffentlichen Wegen und nicht in Privatgrundstücke, insbesondere land- und forstwirtschaftlich genutzte Wiesen, laufen.**

§ 1

Auf Straßen, Plätzen, Siedlungen, Spazierwegen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie frei zugänglichen Teilen von Häusern, Höfen und Gartenanlagen ist der Hundekot von jenen Personen unverzüglich zu entfernen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung des Tieres unterliegt.

§ 2

Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis oder eine Mülltonne entsorgt wird.

§ 3

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Hunde im Einsatz mit Sicherheitsorganen, mit Einsatzkräften der Rettung und ähnlicher Einrichtungen sowie im Gebrauch als Blindenhunde.

§ 4

Die Nichtbefolgung dieser Verpflichtung gemäß § 1 wird zur Verwaltungsübertretung erklärt. Verwaltungsübertretungen werden gemäß § 10 Abs. 2 VStG mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

SO NICHT: 😞 😞 😞



Bei den aufgestellten Hundetoiletten sind Sackerl zur freien Entnahme bereitgestellt. Bitte nehmt diese beim Spaziergang mit und entsorgt das gefüllte Sackerl anschließend wieder im Hundkotbehälter einer Hundetoilette, die an folgenden Plätzen aufgestellt sind:

- Laßhoferhütte
- Seedrahbrücke
- Mautstelle
- Infohaus
- Boan Kreuz
- Wanderweg Wildbachhütte
- Kreuzung Lerchnerweg/Gamsnweg
- Schusterbrücke
- Blenggengassl

Hundetoiletten sind ausschließlich für die Entsorgung von Hundkot gedacht – anderer Müll darf nicht eingeworfen werden!!!

DEIN INSTRUMENT
DEINE STIMME
DEINE BÜHNE

musikum

Lernen mit Konzept und persönlicher Betreuung

Wir bieten dir ein ganzheitliches Bildungskonzept auf Grundlage eines fachlich fundierten Lehrplanes an.

Wahlmöglichkeit für alle

Du kannst in unserem Angebot frei wählen, was du machen möchtest z.B. elementares Musizieren, Instrumental- oder Gesangsunterrichte, gemeinsames Musizieren.

Das gibt's bei uns als Bonus

Viele Zusatzunterrichte (Chor, Orchester, Big Band u.v.m.) kannst du schulgeldfrei wählen oder mit ermäßigten Beiträgen besuchen.

Wir bieten

Zusätzlich zu den Gruppenstunden Hauptfächer aus den Bereichen Klassik, Volksmusik & Populärmusik, ...

- | | | |
|--|-------------------------------------|----------------------|
| ~ Akkordeon | ~ Horn | ~ Tenorhorn |
| ~ Big Band | ~ Klarinette | ~ Trompete |
| ~ Blockflöte | ~ Klarinetten- und Saxophonensemble | ~ Tuba |
| ~ Blockflötenensemble | ~ Klavier | ~ Tubaensemble |
| ~ Diatonische Harmonika | ~ Klingendes Klassenzimmer | ~ Viola |
| ~ Drum-Set | ~ Musikkunde | ~ Violine |
| ~ Elementares Musizieren | ~ Posaune | ~ Volksmusikensemble |
| ~ Euphonium | ~ Posaunen- und Tenorhornensemble | |
| ~ Flügelhorn | ~ Querflöte | |
| ~ Gesang | ~ Querflötenensemble | |
| ~ Gitarre | ~ Saxophon | |
| ~ Gitarrenensemble | ~ Schlagwerk | |
| ~ Hackbrett | ~ Schüler- und Jugendblasorchester | |
| ~ Harfe | ~ Streicherensemble | |
| ~ Chorbetreuung in Kooperation mit Chorverband | | |



Lust auf Musik?

Wenn Du ein Instrument erlernen und viel Spaß beim Musizieren haben möchtest, dann melde Dich bei uns!

Informationen zum Unterricht und zur Anmeldung sowie den Aufnahmeantrag findest Du unter www.musikum.at > Unterricht > Anmeldung > Aufnahmeantrag.

Wir freuen uns über Dein Interesse! Gerne beraten wir Dich telefonisch oder in einer Schnupperstunde.

Musikum Tamsweg | Kirchengasse 8
5580 Tamsweg
E-Mail: tamsweg@musikum.at

Direktorin: Barbara Brugger
Tel.: 0650/70 333 60

Sekretariat: Maria Femer
Tel.: 0677/62 644 100

www.musikum.at

Ich wünsche Euch und Euren Familien eine gesegnete Karwoche und ein frohes Osterfest. Halten wir uns alle weiterhin an die von der Regierung vorgegebenen Covid-Bestimmungen, halten wir durch und hoffen wir, dass in den nächsten Monaten durch die Möglichkeit der Impfung ein Ende der Pandemie in Sicht kommen wird. Alles Gute euch allen und bleibt gesund!

Euer Bürgermeister:

Peter Perner

